

Merkblatt zur Masterarbeit

Es besteht während des gesamten Zeitraums der Verfassung der Masterarbeit und der Masterprüfungen Immatrikulationspflicht

Bitte beachten Sie die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium inkl. Studienplan und Wegleitung Ihres Studienfaches an der Philosophisch-Historischen Fakultät:
<https://philhist.unibas.ch/de/studium/studienangebote/master/>

Anmeldung zur Masterarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit zugelassen wird, wer im Semester der Anmeldung mind. 25 KP pro Studienfach bzw. mind. 50 KP im Studiengang erworben hat sowie zusätzlich allfällige Auflagen erfüllt hat.

Kreditpunkte

Da die Anmeldung während der Vorlesungszeit erfolgen muss, ergibt sich die Summe der nachzuweisenden Kreditpunkte durch Addition der bereits beurteilten und der im laufenden Semester belegten, aber noch nicht beurteilten Studienleistungen. Seminararbeiten und Studienleistungen per genehmigten Studienvertrag, deren Bewertungen im Semester der Anmeldung noch ausstehen, sind handschriftlich in der Modulzuordnung im entsprechenden Modul zu vermerken. Kreditpunkte, die für die Erfüllung allfälliger Auflagen erworben wurden, können hier nicht hinzuaddiert werden.

Auflagen

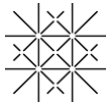
KandidatInnen, die unter Auflagen zum Masterstudium zugelassen wurden, müssen die Auflagen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt haben, d.h. die Auflagen müssen über das System bewertet und auf der Modulzuordnung ausgewiesen sein. Diese Studienleistungen bitte rot markieren.

Anmeldung zur Masterarbeit

Studienvertrag Masterarbeit

Auf der Webseite der Phil.-Hist. Fakultät ist das Formular «Studienvertrag Masterarbeit/ Vereinbarung Masterprüfungen» stets vier Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums zum Download bereit. Das PDF-Formular kann durch Anklicken der entsprechenden Felder weitgehend am Computer ausgefüllt werden. <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/> Die Anmeldung zur Masterarbeit und zu den Masterprüfungen erfolgt gleichzeitig.

Der/die KandidatIn verständigt sich mit einem/einer ReferentIn und einem/einer KorreferentIn über das Thema und die Form der Masterarbeit. Die Bedingungen werden im «Studienvertrag Masterarbeit» festgelegt. Die neunmonatige Frist zur Ausarbeitung der Arbeit läuft ab dem Übernahmedatum. Das Überschreiten der Frist hat die Nichtannahme der Arbeit zur Folge.



Eines der beiden Gutachten muss von einer/m InhaberIn einer Professur (Ordinaria/us, Extraordinaria/us, Tenure Track Assistenzprofessur) stammen. Das zweite Gutachten stammt in der Regel von einem mindestens promovierten Mitglied der Phil.-Hist. Fakultät.

Ausnahmebewilligungen

Allfällige Gesuche um Ausnahmebewilligungen z.B. auswärtige GutachterInnen müssen der Anmeldung beigelegt werden. Gesuche sind individuell in Briefform an die/den StudiendekanIn zu richten. Der/die StudiendekanIn entscheidet über diese.

Anmeldung in der Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät

Das Anmeldeformular mit den Originalunterschriften und einer aktuellen Modulzuordnung ist persönlich und während den Öffnungszeiten (Di und Mi 10.00-11.30 Uhr, sowie Do 12.30-15.00 Uhr) abzugeben. Die Anmeldefristen finden Sie auf der Website der Philosophisch-Historischen Fakultät. <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/>

Zulassung

Nach Überprüfung der in der Anmeldung gemachten Angaben bestätigt die Studienadministration die Zulassung zur Masterarbeit per E-Mail (an die offizielle Uni-Mail-Adresse).

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist dem/der ReferentIn und dem/der KorreferentIn direkt in ausgedruckter Form einzureichen. Ein drittes Exemplar ist zur Aufbewahrung in der Bibliothek des Fachbereichs abzugeben. Der/die ReferentIn oder der/die KorreferentIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung: Abgabe der Masterarbeit» die fristgerechte Abgabe. In der Studienadministration muss NUR dieses Formular mit einer aktuellen Modulzuordnung (für die Zulassung zu den Masterprüfungen, siehe Merkblatt Masterprüfungen) abgegeben werden. Dies kann bis maximal 10 Arbeitstage nach dem Abgabedatum erfolgen.

Der Masterarbeit ist eine «Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit» beizulegen. Diese kann auf der Webseite der Phil.-Hist. Fakultät heruntergeladen werden.

Annahme oder Ablehnung, Notenmitteilung

Die (Ko)referentInnen haben nach Abgabe der Masterarbeit drei Wochen Zeit, um über deren Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Da die Abgabetermine der Masterarbeit individuell verschieden sind, werden alle KandidatInnen zeitgleich ca. 4 Wochen nach dem spätesten regulären Abgabetermin über Annahme oder Ablehnung informiert. Die Benotung wird Ihnen erst nach Absolvierung der Masterprüfungen mitgeteilt.